

**Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 28. September 2017****Überlastung der Frauenhäuser**

Für Frauen in Notlagen sind Frauenhäuser oft die letzte Zuflucht und ein wichtiger Schutzraum. Die Situation der Frauenhäuser ist schon seit Jahren angespannt.

In einem offenen Brief machte die Frauenhauskoordinierungsstelle des Bundes jüngst auf die aktuell dramatische Aufnahmesituation der Frauenhäuser aufmerksam. In mehreren Bundesländern gibt es schon seit Wochen keine freien Frauenhausplätze mehr.

Das autonome Frauenhaus Bremen weist darauf hin, dass in Bremen zunehmend, auch in akuten Notfällen keine sofortige Aufnahme mehr gewährleistet werden kann.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die adäquate Versorgung gewaltbetroffener Frauen und Kinder in Bremen gefährdet ist.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Frauen haben im Zeitraum von Januar 2015 bis August 2017 Schutz in den Frauenhäusern im Land Bremen gesucht? Wie viele davon mit Kindern? Wie viele davon mit Fluchthintergrund (Die folgenden Fragen beziehen sich auf denselben Zeitraum.)?
2. Wie hoch war die durchschnittliche Verweildauer in den jeweiligen Häusern (bitte aufschlüsseln nach unter drei Monaten oder länger)?
3. Was waren die Gründe dafür, dass Frauen länger als drei Monate im Frauenhaus bleiben mussten?
4. Wie war die jeweilige monatliche Auslastungsquote der jeweiligen Frauenhäuser?
5. Wie viele schutzsuchende Frauen mussten abgewiesen oder an andere Bundesländer vermittelt werden, und aus welchen Gründen?
6. Wie viele Betroffene wurden aus anderen Bundesländern aufgenommen, und aus welchen?
7. Wie viele Frauen wurden aufgenommen, deren Aufenthalt nicht über Tagessätze finanziert werden konnten, da sie nicht über einen Anspruch auf Sozialleistungen verfügten?
8. Wie viele Frauen, deren Aufenthalt nicht über Tagessätze finanziert werden konnten, mussten abgewiesen werden, und aus welchen Gründen?
9. Wie hoch waren die Zuwendungen aus kommunalen Mitteln für Frauen ohne rechtlichen Anspruch auf Sozialleistungen für 2016 und 2017, und waren diese ausreichend gemessen am Bedarf? Wie ist der aktuelle Stand, musste für 2017 bislang nachgelegt werden, war der Fonds ausreichend bemessen? Wie ist die Mittelplanung für diesen Fonds für 2018 und 2019?
10. Wo sind die Frauen nach dem Auszug aus den Frauenhäusern verblieben?
11. Gibt es Pläne des Senats zur Wohnraumvermittlung speziell für Frauen, die Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt haben bzw. gibt ein eigenes Wohnungskontingent für die Frauen, das nach dem Aufenthalt in den Frauenhäusern zur Verfügung gestellt werden kann?

Claudia Bernhard,  
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

## Antwort des Senats vom 14. November 2017

1. Wie viele Frauen haben im Zeitraum von Januar 2015 bis August 2017 Schutz in den Frauenhäusern im Land Bremen gesucht? Wie viele davon mit Kindern? Wie viele davon mit Fluchthintergrund (Die folgenden Fragen beziehen sich auf denselben Zeitraum.)?

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es 103 Plätze für schutzsuchende Frauen und ihre Kinder. 2015 fanden hier 247 Frauen und 210 Kinder Schutz, 2016 waren es 268 Frauen und 254 Kinder. Für 2017 liegen noch keine Jahresberichte vor. Aus den monatlichen Belegstatistiken lassen sich diese Zahlen nicht ermitteln. Für 2017 ergeben sich rechnerisch folgende Zahlen für die 103 Bremer Plätze:

Januar 2017 – 125 Frauen und Kinder,  
Februar 2017 – 122 Frauen und Kinder,  
März 2017 – 115 Frauen und Kinder,  
April 2017 – 122 Frauen und Kinder,  
Mai 2017 – 110 Frauen und Kinder,  
Juni 2017 – 117 Frauen und Kinder.

Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser in Bremen berichten, dass vermehrt geflüchtete Frauen mit ihren Kindern Schutz in den Frauenhäusern suchen. Da der Status Fluchthintergrund in Bremen nicht erhoben wird, können hierzu jedoch keine Zahlen genannt werden.

In Bremerhaven gibt es 20 Plätze in Notwohnungen, davon müssen mindestens zehn Plätze für von Gewalt betroffene Frauen vorgehalten werden.

2015 waren 146 Frauen und 58 Kinder in den Schutzwohnungen, davon zwei mit Fluchterfahrung (zu Kindern keine Angaben). 2016 fanden 111 Frauen und 68 Kinder Schutz, davon zwölf mit Fluchterfahrung (zu Kindern keine Angaben). Im Jahr 2017 fanden bisher 52 Frauen und 56 Kinder Schutz, davon 13 Frauen mit Fluchthintergrund mit 30 Kindern.

2. Wie hoch war die durchschnittliche Verweildauer in den jeweiligen Häusern (bitte aufschlüsseln nach unter drei Monaten oder länger)?

In den Frauenhäusern der Stadtgemeinde Bremen stellt sich die Verweildauer wie folgt dar:

2015

Aufenthalte bis drei Monate – 180 Frauen  $\hat{=}$  73 %,  
Aufenthalte über drei Monate – 67 Frauen  $\hat{=}$  27 %.

2016

Aufenthalte bis drei Monate – 208 Frauen  $\hat{=}$  78 %,  
Aufenthalte über drei Monate – 60 Frauen  $\hat{=}$  22 %.

Die Zahlen für 2017 sind noch nicht ausgewertet.

In den Notwohnungen in Bremerhaven beträgt die durchschnittliche Verweildauer im Jahr 2015 27 Tage und im Jahr 2016 33 Tage. Eine Differenzierung nach der Verweildauer in Monaten wird hier nicht erfasst.

3. Was waren die Gründe dafür, dass Frauen länger als drei Monate im Frauenhaus bleiben mussten?

Die Gründe sind vielfältig. Die Verweildauer von schutzsuchenden Frauen kann je nach individueller Lebenssituation länger nötig sein. Häufig ist hier die psychosoziale Situation der Frauen ausschlaggebend. In den meisten Fällen war seit 2015 in der Stadtgemeinde Bremen die Suche nach verfügbarem und passendem Wohnraum ein wesentlicher Grund für eine längere Verweildauer. Dies zeigt sich im Vergleich der beiden Städte auch daran, dass die Verweildauern in Bremen deutlich länger sind als in Bremerhaven.

4. Wie war die jeweilige monatliche Auslastungsquote der jeweiligen Frauenhäuser?

Stadtgemeinde Bremen

2015 betrug die durchschnittliche Auslastungsquote des Bremer Frauenhauses 90,98 %, des Frauenhauses der Arbeiterwohlfahrt Bremen (AWO) 88,52 %, des Frauenhauses Bremen-Nord 52,71 %. Bezogen auf die Monate war die Auslastung 2015 wie folgt:

2015	Bremer Frauenhaus	Frauenhaus AWO Bremen	Frauenhaus Bremen-Nord
Januar	90,97 %	90,24 %	28,71 %
Februar	93,49 %	80,73 %	30,99 %
März	90,68 %	93,89 %	52,90 %
April	86,59 %	96,49 %	48,67 %
Mai	91,90 %	94,65 %	45,81 %
Juni	87,78 %	91,75 %	54,50 %
Juli	92,33 %	96,86 %	62,20 %
August	82,72 %	84,72 %	59,52 %
September	97,41 %	64,61 %	60,00 %
Oktober	94,52 %	82,85 %	60,97 %
November	91,63 %	92,54 %	67,30 %
Dezember	85,09 %	91,26 %	52,52 %

2016 betrug die durchschnittliche Auslastungsquote des Bremer Frauenhauses 84,07 %, des Frauenhauses der AWO Bremen 88,17 %, des Frauenhauses Bremen-Nord 51,21 %. Bezogen auf die Monate war die Auslastung 2016 wie folgt:

2016	Bremer Frauenhaus	Frauenhaus AWO Bremen	Frauenhaus Bremen-Nord
Januar	77,20 %	98,39 %	52,58 %
Februar	72,64 %	71,23 %	31,55 %
März	89,89 %	73,60 %	33,28 %
April	85,78 %	97,81 %	50,54 %
Mai	84,59 %	96,60 %	41,80 %
Juni	94,59 %	97,37 %	49,83 %
Juli	89,53 %	85,74 %	36,73 %
August	87,53 %	80,73 %	53,70 %
September	85,26 %	84,82 %	46,00 %
Oktober	72,54 %	92,70 %	45,94 %
November	82,07 %	88,83 %	78,00 %
Dezember	83,51 %	90,07 %	74,35 %

Im ersten Halbjahr 2017 war die Auslastungsquote wie folgt:

2017	Bremer Frauenhaus	Frauenhaus AWO Bremen	Frauenhaus Bremen-Nord
Januar	87,10 %	86,67 %	73,06 %
Februar	99,44 %	93,05 %	45,00 %
März	92,83 %	91,09 %	56,77 %
April	92,44 %	91,09 %	50,54 %
Mai	86,95 %	95,25 %	75,00 %
Juni	91,41 %	88,86 %	61,33 %

In den Frauennotwohnungen Bremerhaven liegt die Auslastung durchgehend bei rund 90 % und mehr, bezogen auf alle drei Jahre. Genauere Angaben sind in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Gemessen an der für die Tagessatzberechnung angenommenen Durchschnittsbelegung von 80 % (Bremen-Nord) und 84,2 % für die großen Frauenhäuser war die Auslastung durchweg hoch. Bei den durchschnittlichen Auslastungsquoten ist zu beachten, dass die Belegung der Frauenhäuser von vielen Faktoren abhängt und nicht steuerbar ist. Die Belegung ist unterschiedlich möglich, je nachdem, wie viele Personen gemeinsam ein Zimmer bewohnen können. Ein kleines Haus wie das Frauenhaus in Bremen-Nord kann dabei weniger flexibel belegen als größere Häuser.

5. Wie viele schutzsuchende Frauen mussten abgewiesen oder an andere Bundesländer vermittelt werden, und aus welchen Gründen?

Abgewiesene oder an andere Bundesländer verwiesene schutzsuchende Frauen werden zahlenmäßig nicht erfasst. Dabei ist zu beachten, dass eine Frau mehrere Frauenhäuser anruft, dieselbe Frau also mehrfach abgewiesen wird.

Die Frauenhausmitarbeiterinnen berichten von Spitzenzeiten vor allem im Sommer 2017, zu denen sie fast täglich Frauen abweisen mussten. Die Frauen konnten aus Platzmangel in den Frauenhäusern in Bremen nicht aufgenommen werden. Auch eine Vermittlung an Frauenhäuser im Umland war oft nicht möglich.

6. Wie viele Betroffene wurden aus anderen Bundesländern aufgenommen, und aus welchen?

2015 wurden in Bremen 97 Frauen aus anderen Bundesländern aufgenommen, davon aus

Niedersachsen	53,
Nordrhein-Westfalen	19,
Hamburg	8,
Berlin	2,
Hessen	3,
Baden-Württemberg	3,
Schleswig-Holstein	1,
Mecklenburg-Vorpommern	2,
Thüringen	1,
Bayern	4,
Unbekannt	1.

2016 wurden in Bremen 109 Frauen aus anderen Bundesländern aufgenommen, davon aus

Niedersachsen	51,
Nordrhein-Westfalen	17,
Hamburg	16,
Berlin	3,
Brandenburg	1,
Hessen	5,
Baden-Württemberg	2,
Schleswig-Holstein	4,
Mecklenburg-Vorpommern	4,
Bayern	4,
Sachsen	1,
Andere	1.

Im ersten Halbjahr 2017 waren etwa 30 % der Frauenhausbewohnenden auswärtige Frauen und deren Kinder. Die detaillierte Auswertung liegt noch nicht vor.

In Bremerhaven wurden über die Jahre 17 Frauen aus anderen Bundesländern aufgenommen, davon 15 aus Niedersachsen, je eine aus Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt.

Ergänzend ist anzumerken, dass Frauen aus Bremen auch in anderen Bundesländern aufgenommen werden. Eine länderübergreifende Aufnahme ist Konsens unter den Bundesländern, um der individuellen Situation der schutzsuchenden Frau gerecht zu werden.

7. Wie viele Frauen wurden aufgenommen, deren Aufenthalt nicht über Tagessätze finanziert werden konnten, da sie nicht über einen Anspruch auf Sozialleistungen verfügten?

Infolge eines Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag) (Drs. 18/489 „Hilfesystem für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder überprüfen“) werden seit 2014 über eine Zuwendung die nicht finanzierten Belegtage der Frauenhäuser erstattet.

Die mit der Finanzierung über Tagessätze verbundenen Lücken wurden sowohl in Bremen als auch bundesweit beschrieben und problematisiert. Ein Rechtsgutachten der Bundesregierung fasst sie zusammen.

Bisher nicht finanziert sind bei diesem Modell Frauen ohne Leistungsansprüche gegenüber der Stadtgemeinde Bremen, Studentinnen in einem Vollzeitstudium, in bestimmten Fallkonstellationen Schülerinnen, Frauen ohne Aufenthaltsrecht oder als Ausländerin mit Ausschluss. Die Kostenerstattung bei Frauen mit Residenzpflicht an dem Ort, an dem sie nicht mehr sicher sind, wirft in Teilen rechtliche Probleme bei der Kostenerstattung auf. Diese Belegtage durch vorstehenden Personenkreis werden aus dem sogenannten Sockelbetrag erstattet. (siehe Deputationsvorlage 133/16 vom 8. Dezember 2016 der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration). Bedingt durch die Subsidiarität öffentlicher Leistungen, werden Frauen mit verfügbarem Einkommen oder Vermögen oberhalb der Bemessungsgrenzen direkt durch die Frauenhäuser herangezogen, da sie keine sozialrechtlichen Leistungsansprüche haben.

2015 waren es in Frauenhäusern der Stadtgemeinde Bremen 31 Frauen und 19 Kinder. 2016 waren es 37 Frauen und 35 Kinder. Für das erste Halbjahr 2017 wurde an die Frauenhäuser in Bremen für nicht finanzierte Belegtage eine Zuwendung von insgesamt 6 379,23 € ausgezahlt. Die detaillierten Zahlen zu Frauen liegen dazu noch nicht vor.

In den Frauennotwohnungen Bremerhaven gab es 2016 eine Frau und 2017 bisher zwei Frauen ohne Anspruch auf Sozialleistungen (2015 keine Angaben).

8. Wie viele Frauen, deren Aufenthalt nicht über Tagessätze finanziert werden konnten, mussten abgewiesen werden, und aus welchen Gründen?

Es mussten keine Frauen aus Kostengründen abgewiesen werden. Allerdings haben die Bremer Frauenhäuser Anträge für den Aufenthalt von Frauen ohne Anspruch auf Sozialleistungen und mit eigenem Einkommen (sogenannte Selbstzahlerinnen) gestellt. Aus der Zuwendung für nicht finanzierte Aufenthalte werden diese Kosten zunächst nicht erstattet. Stehen am Ende des Jahres noch Mittel aus der Haushaltsstelle zur Verfügung, können Eigenanteile berücksichtigt werden. Im ersten Halbjahr 2017 haben die Frauenhäuser der Stadtgemeinde Bremen Eigenanteile in Höhe von 16 977,21 € angemeldet.

9. Wie hoch waren die Zuwendungen aus kommunalen Mitteln für Frauen ohne rechtlichen Anspruch auf Sozialleistungen für 2016 und 2017, und waren diese ausreichend gemessen am Bedarf? Wie ist der aktuelle Stand, musste für 2017 bislang nachgelegt werden, war der Fonds ausreichend bemessen? Wie ist die Mittelplanung für diesen Fonds für 2018 und 2019?

2016 wurden in der Stadtgemeinde Bremen 45 594,09 € an die Frauenhäuser gezahlt. Im Haushalt 2016/2017 waren Haushaltsmittel in Höhe von 20 000 € pro Jahr eingestellt. Der zusätzliche Bedarf in Höhe von 25 594,09 € wurde auf der Grundlage eines Deputationsbeschlusses im Rahmen der Umsetzung des Haushalts der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport erbracht (siehe Deputationsvorlage 133/16 vom 8. Dezember 2016 der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration). 2017 wurden bisher für die ersten beiden Quartale 6 240,84 € ausgezahlt. Bei gleichbleibender Entwicklung würde der Fonds demnach ausreichen. Allerdings lässt sich keine zuverlässige Voraussage für das zweite Halbjahr treffen.

Für den Haushalt 2018/2019 sind 30 000 € pro Jahr vorgesehen.

In Bremerhaven gibt es keine Zuwendung aus kommunalen Mitteln für Frauen ohne rechtlichen Anspruch auf Sozialleistungen. Das Finanzierungsmodell der Frauennotwohnungen dort ist nicht direkt mit Bremen vergleichbar.

Die Frauen- und Gleichstellungsministerinnen- und Gleichstellungsministerkonferenz (GFMK) beschäftigt sich zurzeit unter Federführung der Länder Hamburg und Bremen mit der Frage der Frauenhausfinanzierung. Ziel der Befassung ist eine Schließung der Finanzierungslücken sowie ein verbessertes Verfahren zur Kostenerstattung.

10. Wo sind die Frauen nach dem Auszug aus den Frauenhäusern verblieben?

Die Verbleibszahlen werden nur in der Stadtgemeinde Bremen erfasst. Rund 30 % der Frauen beziehen eine eigene Wohnung, rund 25 % gehen zurück in die alten Wohnverhältnisse, rund 7 bis 10 % gehen aus Sicherheitsgründen in ein Frauenhaus in eine andere Stadt und rund 15 % sind unbekannt verzogen. Weitere Frauen gehen in eine andere Einrichtung, in eine Klinik, zu Verwandten oder ziehen in eine andere Stadt.

11. Gibt es Pläne des Senats zur Wohnraumvermittlung speziell für Frauen, die Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt haben bzw. gibt es ein eigenes Wohnungskontingent für die Frauen, das nach dem Aufenthalt in den Frauenhäusern zur Verfügung gestellt werden kann?

Gerade hat ein Modellprojekt der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau sowie der Hochschule für Öffentliche Verwaltung zur Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt und häuslicher Gewalt begonnen. Im Rahmen dieses Modellprojekts werden u. a. die Anschlussperspektiven von Frauen in Frauenhäusern geprüft. Dabei wird auch der Frage nachgegangen, ob es zusätzlicher Maßnahmen zur Wohnraumvermittlung bedarf, die sich direkt an die Frauen adressieren. Das Projekt wird aus Bundesmitteln gefördert.